

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

89

Wien, am 16. April 1937.

## Sitzung der Wiener Bürgerschaft.

Nichtöffentliche Sitzung vom 16. April 1937.

Die Wiener Bürgerschaft hielt heute unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Lahr eine nichtöffentliche Sitzung ab, in der zunächst ohne Debatte beschlossen wurde, dem ehemaligen Fürsorgerat des 1. Bezirkes Ludwig Filipi wird in Anerkennung seines mehr als 28jährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Fürsorgewesens der Stadt Wien, dem ehemaligen Fürsorgerat von der Landstrasse August Koppensteiner in Anerkennung seines mehr als 25jährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Fürsorgewesens der Stadt Wien, dem ehemaligen Bezirks- und Fürsorgerat des 18. Bezirkes Rudolf Solterer in Anerkennung seines mehr als 25jährigen verdienstvollen Wirkens auf verschiedenen Gebieten des karitativen und kulturellen Lebens der Stadt Wien sowie dem Vize-Präsidenten des Katholischen Arbeitervereines Landstrasse Monsignore Josef Schmid in Anerkennung seiner mannigfachen Verdienste auf karitativem, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge die Goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

Sodann wird nach Referaten des Stadtbaudirektors Dr. Ing. Musil, des Senatsrates Dr. Leppa und des Obersenatsrates Dr. David ebenfalls ohne Debatte beschlossen, den Preis für Tageskarten im Familienbad des Strandbades "Bänschäufel" bei Benützung eines Kästchens mit 1'80 Schilling statt wie bisher 2'50 Schilling festzusetzen, den Neubau der Operngasse von der Resselgasse bis zur Margaretenstrasse mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 170.000 Schilling zu genehmigen, den Magistrat zu ermächtigen, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 1928 festgesetzten Gebühren für den Feuerwachdienst in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu ermässigen, zwecks Erweiterung des Zentralfriedhofes Gründe im Gesamtausmass von rund 83.500 Geviertmeter mit einem Kostenbetrag von 313.000 Schilling anzukaufen und schliesslich den Verkauf des städtischen Hauses Singerstrasse 32 an die Union-Baumaterialien-Gesellschaft und eine Entschädigung an diese für die Strassengrundabtretung anlässlich des Umbaus des Hauses Singerstrasse 30 mit Hilfe des Assanierungsfonds, wodurch ein verkehrstörender Engpass beseitigt wird, zu genehmigen.

Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil berichtet über den zur Schaffung des erforderlichen Schutzgebietes der Stixensteiner Quelle der ersten Hochquellenwasserleitung erforderlichen Grundbesitzankauf. Der Besitz ist etwa 806 Hektar gross; der Kaufpreis beträgt 750.000 Schilling. Die Quelle war bisher gänzlich ungeschützt, so dass sie zeitweise ausgeschaltet werden musste.

Rat Jirek begrüsst den Antrag und bezeichnet die Schaffung des notwendigen Schutzgebietes als einen bedeutungsvollen Fortschritt zur Sicherung der Wiener Hochquellenwasserleitung.

Der Antrag wird angenommen.

Da in der Kommission zur Vorberatung der Gutachten der Wiener Bürgerschaft zu Gesetzentwürfen 3 Stellen unbesetzt sind, werden in die Kommission die Räte Ing. Elsinger, Graber und Redhberger entsendet.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Sodann referiert Rat Reichberger über den Entwurf des Stadtgesetzes betreffend die Abänderung des Wiener Strassenpolizeigesetzes 1935. Der Berichterstatter führt aus, dass die steigende Verwendung des Fahrrades im öffentlichen Verkehr besondere Massnahmen zum Schutze der Strassenbenützer und der Radfahrer selbst notwendig macht. Als eine solche Massnahme ist, soweit möglich, die Anlage von eigenen Radfahrstreifen vorgesehen, die vorzugsweise für den Radfahrverkehr bestimmt sind. Hiedurch ist -ausser im Falle zwingender Notwendigkeit- einerseits dem Radfahrer die Benützung der übrigen Fahrbahn, andererseits den anderen Fahrzeuglenkern die Benützung der Radfahrstreifen verboten. Die Radfahrstreifen können nur einspurige Fahrräder befahren; mehrspurige Fahrräder haben so wie bisher die allgemeine Fahrbahn zu benützen. Um den ungestörten Verkehr auf den Radfahrstreifen zu sichern, besteht für diese das Parkverbot.

Eine Ergänzung der Einrichtungen zur Sicherung des Verkehrs überhaupt ist das gelbe Blinklicht, wie es in anderen Grossstädten bereits üblich ist. Das gelbe Blinklicht ist nun nach der Gesetzesvorlage nicht nur für Verkehrsreiche oder besonders gefährliche Strassenstellen, an denen jedoch eine besondere Verkehrsregelung nicht stattfindet, in Aussicht genommen, sondern es soll auch an jenen Strassenkreuzungen, die tagsüber mit optischen Lichtsignalen (rot-gelb-grün) ausgestattet sind, in der Nachtzeit in Funktion treten.

Rat Begle bespricht die in der Vorlage vorgesehenen Strafbestimmungen und tritt für eine Milderung derselben ein. Dem Antrag wird in der Weise Rechnung getragen, dass die bezügliche Bestimmung nunmehr lautet: Für undisziplinierte Radfahrer kann nach dem Gesetz als besonderes Strafmittel bei wiederholter Bestrafung die Beschlagnahme und der Verfall des Fahrrades verhängt werden. Es versteht sich von selbst, heisst es in der Erläuterung, dass diese Strafe nur als ultima ratio zur Anwendung kommen wird, wenn sich die gewöhnlichen Strafmittel als erfolglos erwiesen haben.

Rat Ing. Herrmann berichtet sodann über den Entwurf des Stadtgesetzes betreffend die Steuerbefreiung von Kleinwohnungshäusern. Darnach werden Kleinwohnungshäuser im Gebiete der Stadt Wien, deren Errichtung vom Bund durch Uebernahme einer Ausfallsbürgschaft nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Errichtung von Kleinwohnungshäusern gefördert wird, auf die Dauer von 20 Jahren von einer allfälligen städtischen Gebäudesteuer samt allen Zuschlägen, ferner von allen städtischen Abgaben vollständig befreit, die vom Wohnungsaufwand sowie vom verbauten Baugrund gegenwärtig oder zukünftig eingehoben werden.

Für beide Gesetzentwürfe gibt die Bürgerschaft zustimmende Gutachten ab.

Damit ist die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung erschöpft.

-----

## Wiener Bürgerschaft.

Oeffentliche Sitzung vom 16. April 1937.

Im Anschlusse an die nichtöffentliche Sitzung hielt die Wiener Bürgerschaft eine öffentliche Sitzung ab, in der zunächst die Stadtgesetzvorlagen betreffend die Abänderung des Wiener Strassenpolizeigesetzes 1935 und betreffend die Steuerbefreiung von Kleinwohnungshäusern beschlossen werden.

-----

Aviso für die Redaktionen! Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung (Bericht des Bürgermeisters über die Erweiterung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes) wird der amtliche Bericht morgen, Samstag, für die Sonntagblätter ausgegeben.